

Welterbestadt Quedlinburg

Der Oberbürgermeister



Datum der Beantwortung: 16.05.2024

Beantwortung einer Anfrage

gemäß § 13 der Geschäftsordnung des Stadtrates der
Welterbestadt Quedlinburg und seiner Ausschüsse

Antwort Nr.: AntwHFA/001/24

öffentlich Datum der Anfrage: 15.05.2024

Anfrage Stadtrat Hardy Seidel

Zur Bewertung der Aktien stellt **Herr StR Seidel** nachstehende Anfragen zur Vorlage BV-StRQ/020/24:

1. Wie ergibt sich die Bewertung auf 2,00 EUR?
2. Kann daraus eine Nachschusspflicht resultieren?

beantwortet durch:	Rosenau, Heike	gez. Heike Rosenau	16.5.2024
Erforderliche Mitzeichnungen:			
Fachbereich:	0.1 Wirtschaftsförderung, Welterbe-, City- und Beteiligungsmanagement	gez. H. Rode	17.5.24
Oberbürgermeister	Frank Ruch	gez. F. Ruch	17.05.24

1.)

Eine nennwertlose Aktie trägt keinen eigenen fixen Nennwert, sondern entspricht ihren Anteil am Grundkapital. Wenn z.B. 1000 Aktien ausgegeben wurden, entspricht eine Aktie einen Anteil von 1/1000 oder 0,1% am Grundkapital und damit am Unternehmen. Nennwertlose Aktien werden auf der Grundlage dessen angeboten, was die Anleger bereit sind, dafür zu zahlen.

Im Fall der Harz AG ist das Grundkapital 378.000,00 € mit einem Wert von 1,00 €.

Die nennwertlosen Aktien wurden zu einem Preis von 2,00 € angeboten und wurden zu diesem Wert durch die Stadtwerke Quedlinburg GmbH erworben. Dieser Preis hat bis jetzt Bestand.

2.)

Entsprechend der Satzung der Harz AG vom 22.08.2022 besteht keine Nachschusspflicht durch die Aktionäre.